



# GEMEINDE STOCKENBOI

9713 Zlan, Kirchplatz 2, Tel. 04761/214, FAX 04761/21415  
E-Mail: stockenboi@ktn.gde.at, Internet: www.stockenboi.at

## KUNDMACHUNG

der Gemeindewahlbehörde vom 01. März 2021, betreffend die Veröffentlichung des Wahlergebnisses für die am 28. Februar 2021 stattgefundenene **Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Stockenboi**.

Die Gemeindewahlbehörde Stockenboi veröffentlicht das Gesamtwahlergebnis in der Gemeinde und das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens für die Wahl des Bürgermeisters gem. § 86 Abs. 5 GBWO innerhalb der gesetzlichen Frist:

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	1.177
Summe der ungültigen Stimmen	19
Summe der gültigen Stimmen	1.158

davon entfallen

auf den Wahlwerber <b>KERSCHBAUMER Hans Jörg, 1956</b>	<b>638 Stimmen</b>
auf den Wahlwerber <b>ANICHHOFER Josef Mag.(FH), 1976</b>	<b>397 Stimmen</b>
auf den Wahlwerber <b>FRÜHAUF Gilbert, 1971</b>	<b>123 Stimmen</b>

**Wahlwerber, der als Bürgermeister gewählt erklärt wurde, unter Angabe des Familien- und Vornamens, des Berufes, des Geburtsjahres und der Adresse:**

Familien- und Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Adresse
<b>KERSCHBAUMER Hans Jörg</b>	<b>Landwirt</b>	<b>1956</b>	<b>9711 Liesing 1</b>

Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses in der Gemeinde kann vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters rechtzeitig vorgelegt hat, wegen rechnungsmäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein konnte, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. In einem Einspruch ist hinreichend glaubhaft zu machen, warum und inwiefern eine rechnungsmäßige Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder eine Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens angenommen wird. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.

Zlan, am 1. März 2021

Der Gemeindewahlleiter:

Angeschlagen am: 01.03.2021  
Abgenommen am: \_\_\_\_\_



Unterschrift